

Landkreis Ebersberg



1. Lenkungskreis Fahrradfreundlicher Landkreis

Protokoll

**1. Sitzung des Lenkungskreis Fahrradfreundlicher Landkreis
nichtöffentlichem Teil**

Montag, 12.11.2018 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Johannes Dirscherl

Anwesend sind:

Fraktion

Phillip Goldner	
Ulrich Proske	Vertreter für Dr. Renate Glaser
Ludwig Maurer	entschuldigt
Hagen Theurich	entschuldigt
Franziska Hilger	entschuldigt

RTR

Wolfram Staude	
Dr.Holley	entschuldigt
Michael Wenzl (Gde Poing und RTR)	

Bürgermeister

Josef Oswald	
Angelika Obermayr	entschuldigt
Andreas Lutz	entschuldigt

Landkreisverwaltung

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1	
Augustinus Meusel (auch RTR)	
Hermann Ziegler	Entschuldigt
Johannes Dirscherl (auch RTR)	

Straßenbauamt Rosenheim

Matthias Kreuz

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Johannes Dirscherl
Schriftführerin

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1

Herr Landrat Niedergesäß begrüßte die Anwesenden zur 1. Sitzung des Lenkungskreises.

Das Thema Radfahren gewinnt immer größere Bedeutung. Der Landkreis trägt dem Rechnung, u.a. durch die Initiative für einen fahrradfreundlichen Landkreis und dem Radwegeprogramm 2030. Bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen ist meist der Grunderwerb der Engpass, an dem eine zeitlich absehbare Verwirklichung scheitert. Auch hier wird der Landkreis tätig, indem er eine eigene Grunderwerbsstelle schafft bzw. alternativ die Möglichkeiten der Auftragsvergabe der Grunderwerbsverhandlungen an Dritte prüft.

Die Ergebnisse aus dem Lenkungskreis werden in den Kreisgremien behandelt, das nächste Mal im ULV-Ausschuss am 28.11.18. Der Landkreis Ebersberg möchte der „**A**rbeits**G**emeinschaft **F**ahrradfreundliche **K**ommune“ beitreten.

TOP 2

Auf Anregung von Herrn Landrat fand zunächst eine Vorstellungsrunde der anwesenden Mitglieder statt:

Aufgaben des Lenkungskreises:

Der Lenkungskreis wird mindestens einmal jährlich zusammenkommen, um Ausbau und Betrieb des Radwegenetzes im Landkreis voranzubringen. Er wird Empfehlungen zu konkreten Maßnahmen und zu Planungen geben. Das ist aber nicht beschränkt auf Maßnahmen des Landkreises, sondern bezieht auch die Koordination der verschiedenen Straßenbaulastträger (Bund, Land, Gemeinden) ein.

TOP 3

Herr Meusel stellte den Runden Tisch Radfahren (RTR) vor. Der RTR ist im Wesentlichen aus dem 2013 vom ULV verabschiedeten Mobilitätskonzept des Landkreises hervorgegangen. Im RTR sind vertreten: ADFC, Tourismusverband Grafting, PG Fernradwege, Gemeinden, Klimaschutzmanager des Landkreises und die Verwaltung. In bislang 30 Sitzungen hat der RTR grundlegende Leistungen für die Verbesserung der Radfahrbedingungen erbracht.

So hat der RTR die landkreisweite Radwegebeschilderung umgesetzt. Die Beschilderung wurde aufgrund eines von einem externen Büro erstellten Katasters von den Gemeinden realisiert. Neben den Gemeinden im Landkreis hat der ADFC dieses Projekt massiv unterstützt. Der RTR hat sich auch z.B. um die Erfassung von Gefahrenstellen für Radfahrer gekümmert und im Einzelfall mit den Verantwortlichen Lösungen gesucht. Der RTR beteiligte sich auch bei der Entwicklung anderer Radwegeprojekte (Ring der Regionen des Planungsverbandes, Wasserradweg des Tourismusverbandes Oberbayern, etc.) und gibt auf Wunsch Stellungnahmen bei Radwegethemen ab.

TOP 4

Auf die Sitzungsvorlage wurde Bezug genommen. Ziel war/ist die aus der Vorlagen des Workshops sowie weiterer Vorschläge erstellten Maßnahmenkatalog zu bewerten und konkrete Empfehlungen auszusprechen.

Bevor die einzelnen Punkte beraten wurden, wurden folgende Grundsatzpunkte angesprochen:

- Im Radwegeprogramm sind Prioritäten angegeben. Die (meisten) Maßnahmen waren im RTR besprochen worden. Dieser gab auch eine Empfehlung für eine Bewertung ab. In einem Workshop am 7. Februar 2018 wurden die einzelnen Maßnahmen erneut bewertet. Die Bewertungen wichen gelegentlich von denen des RTR ab. Der Trend im Workshop war, die Maßnahmen höherwertig einzustufen.

Der Lenkungskreis dagegen kam zu dem Ergebnis, sich nicht in erster Linie an den Prioritäten zu orientieren sondern an der Möglichkeit der Umsetzung, die den Grunderwerb voraussetzt.

- Nicht sinnvolle Maßnahmen kann der Lenkungskreis zur Streichung empfehlen.
- Es wird ab und zu auf Alternativrouten verwiesen. Es wurde vorgeschlagen, diese zu beschreiben und in die Karten einzutragen.
- neue Vorschläge können jederzeit angestoßen werden. Die Aufnahme in das Programm erfolgt über die Landkreisverwaltung.
- Radwegebau an Bundes- und Staatsstraßen:
Voraussetzung ist zunächst, dass eine Verkehrsbelastung von mindestens 4.000 Kfz/24h vorliegt, die den Bau eines Radweges nahelegt. Wenn eine Gemeinde Interesse am Bau eines Radweges hat, wird das Straßenbauamt zunächst eine „rote Linie“ an der betreffenden Straße zeichnen, um die betroffenen Grundstückseigentümer zu ermitteln. Die Gemeinde prüft dann, ob es realistische Aussichten für den Grunderwerb gibt. Wenn dies aussichtsreich erscheint, erstellt das SBA einen Grunderwerbsplan, auf dessen Basis der Grunderwerb durchgeführt werden kann.

Grundsätzlich denkbar ist auch die Verwirklichung in sinnvollen Abschnitten. Die Mittel im Staatsstraßenbau sind knapp. Maßnahmen, bei denen der Grunderwerb gesichert ist, können trotzdem voraussichtlich umgesetzt werden.

- Mit den Fachbehörden soll besprochen werden, wie vermieden werden kann, dass sowohl auf Straßen als auch auf Radwegen Fahrbahnränder mehrere Zentimeter hohe „Abbruchkanten“ aufweisen. Diese stellen für PKW keine - für Radfahrer aber eine sehr große Gefahr dar.

Einzelmaßnahmen:

1. St 2079 / EBE 15 Antholing / Hermannsdorf Wetterling
Die Alternativrouten müssten noch genau geprüft und mit dem Bau straßenbegleitender Radwege abgewogen werden.
2. St 2079 Oberpframmern – Putzbrunn
Der Landkreis München plant einen Radweg bis zum Forstwirt (Gemeinde Grasbrunn). Die Fortsetzung nach Oberpframmern erscheint sinnvoll. Der Grunderwerb muss geprüft werden. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Ausgleichsflächen. Die Gemeinden Oberpframmern und Grasbrunn müssten sich darauf einigen, die Reststrecke planen zu wollen. Falls kein ausreichende Interesse auf Seiten Grasbrunns besteht, könnte auch auf dem Gemeindegebiet Oberpframmern ein Teilstück errichtet werden
3. St 2081 Anzing – Purfing
Auf Wunsch der Gemeinde Anzing hat das SBA die erforderlichen Grundstücke zur Umsetzung benannt. Es besteht derzeit jedoch keine Aussicht auf erfolgreichen Grunderwerb, so dass die Gemeinde davon abgesehen hat, die Maßnahme derzeit weiterzuverfolgen.
4. St 2081 Oberpframmern - Zorneding
Die Straße weist mit 2.500 Kfz/24h nicht die erforderliche Verkehrsbelastung auf (4.000Kfz/24h), die für die Errichtung eines Radweges vorausgesetzt wird. Es sollte jedoch zumindest ausgelotet werden, ob bis zum Gewerbegebiet Aich, das rund 1 km vom Ortsausgang Oberpframmern entfernt ist, ein Radweg möglich ist. Dieses Teilstück hat hohe Priorität, weil hier 300 Arbeitsplätze erschlossen werden, die 5 km nach Zorneding sind weniger dringend (evtl. späterer Bauabschnitt 2).
5. St 2086 Hohenlinden – Ebersberg
Die Initiative für diesen Radweg ging von mehreren Seiten aus. Die Gemeinde Hohenlinden, würde u.U. auch einen Teil der benötigten Ausgleichsflächen akquirieren. Auf Gemeindegebiet ist der Radweg bereits errichtet. Die Fortsetzung

verläuft zu gut 50 % im gemeindefreien Gebiet, im südlichen Teil auf Stadtgebiet Ebersberg. Vorverhandlungen haben bereits begonnen. Schwierig dürften v.a. die Flächen für den FFH-Gebiet Ausgleich sein. Es sollte auch in Betracht gezogen werden, von Süden her den Radweg zunächst als ersten Abschnitt bis zur Schafweide zu errichten.

6. St 2089 Oberelkofen – Grafing

Der Radweg soll auf der Ostseite der Straße verlaufen. Bislang konnte keine Einigung bei den Grundstücksverhandlungen erzielt werden. Die Frage der Baulast (Stadt, Staat) ist noch zu klären. Von der Bedeutung her - insbesondere Verkehrssicherheit – wäre dieser Radweg sehr wichtig.

7. + 8. St 2351 Grafing Bf – Moosach - Glonn

Landrat Niedergesäß stellte die bisherigen Aktivitäten zur Verwirklichung des Radweges vor. Dabei sei klar, dass dieser nur abschnittsweise errichtet werden könne. Insbesondere müssen alle Betroffenen – z.B. Jäger, Naturschutz, Anlieger, ... – in die Planungen eingebunden und deren Argumente gründlich abgewogen werden. Dabei sind alle Möglichkeiten von abschnittsweiser Nutzung des Bahndammes bis Teilspernung der Straße zugunsten des Radverkehrs denkbar.

Der erste Abschnitt wird ab Grafing-Bahnhof bis Taglaching als straßenbegleitender Radweg ausgeführt. Dies kann der Landkreis machen, wenn die St 2351 zur Kreisstraße abgestuft ist. Die Bereitschaft des Freistaates Bayern diese Staatsstraße im Tausch gegen Aufstufung der EBE 13 an den Landkreis abzugeben ist vorhanden. Die Unterlagen zur Umstufungsvereinbarung liegen im SBA Rosenheim bereits vor.

Das Straßenbauamt Rosenheim wird diese fertigstellen und dem Landkreis Ebersberg zur Beratung zusenden. Die Beratungen in den Kreisgremien sollen im Frühjahr 2019 stattfinden.

Langfristig wäre es denkbar, das Straßennetz nochmals zu ändern und die sehr gering belasteten Straßenabschnitte zu Gemeindestraßen abzustufen, die EBE 12 an die jetzige EBE 13 künftige Staatsstraße anzubinden (durch Aufstufung einer Gemeindeverbindungsstraße)

8. St 2351 Grafing-Bahnhof – Moosach - Glonn

Dies ist der erste Bauabschnitt aus Ziffer 7 und sollte daher nicht mit eigener fort-

laufender Nummer ausgewiesen werden. Der komplette Radweg wird als eine einzige Maßnahme dargestellt.

9. EBE 1 OD Poing – Gruber Straße

Der Radweg ist ein Unfallschwerpunkt im Landkreis. Die Trasse führt auf einer Seite durch das Gewerbegebiet. An den Ausfahrten rechnen viele Autofahrer nicht damit, dass Fahrräder auch aus der „falschen Richtung“ kommen können. Für einen Teilbereich wird nun eine Trennung des/der Radwege/es eingerichtet (nördl.: auswärts, südl.: einwärts). Es wird in Abstimmung zwischen Landratsamt (Herr Ziegler) und Gemeinde zunächst versucht, eine spürbare Verbesserung über eine geeignete Ausschilderung zu erreichen. Ein Abstimmungstermin mit der Gemeinde steht schon fest. Im nächsten Lenkungskreis wird über das Ergebnis und das weitere Vorgehen berichtet. Sollte eine Verbesserung wie geplant wirksam sein, könnten sich bauliche Maßnahmen erledigen. Umgekehrt müsste erneut über bauliche Maßnahmen beraten werden. Herr Wenzl wird das Thema im Auge behalten und Rückmeldung geben.

10. EBE 4 Weißenfeld – Zorneding

Wer in Richtung Purfing fahren will, biegt nicht in Wolfesing, sondern bereits vor Baldham-Dorf nach Norden ab. Für die Verbindung nach Süden gibt es ab Baldham-Dorf zum straßenbegleitenden Radweg an der EBE 4 eine attraktive Alternative über bestehende Feld- und Waldwege (Vorschlag Herr Goldner), vorausgesetzt, dass der Fahrbahnbelag geeignet ist und die Eigentumsverhältnisse die Nutzung dieser Wege zulassen. Dies soll geprüft werden. Ggf. wäre die Alternativtrasse umzusetzen (bis zu GVS nach Ingelsberg, oder weiter nach Süden).

11. EBE 5 Schwaberwegen – Anzing

Der vorhandene Schutzstreifen genügt nach Aussagen der Teilnehmer. Ein selbstständiger Radweg bringt demgegenüber keine Vorteile. Die Maßnahme soll daher bis auf weiteres nicht ausgeführt werden.

Ausgenommen hiervon ist ggf. im Zusammenhang mit der Westumgehung von Schwaberwegen im Zuge der St 2080, das Teilstück vom Anschluss der Kreisstraße bis Schwaberwegen.

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit wurde die Sitzung beendet.

Als Termin für die Fortsetzung ist der **30.01.2019 16:00 Uhr** festgelegt worden.

Die nicht behandelten Radwegvorschläge und die genaue Priorisierung sollen in dieser Sitzung behandelt werden.

Ende der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.